

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 16. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2018)

zum Thema:

**Stand und Fortsetzung der Erstellung der Vorgaben für den Radverkehrsplan**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2018)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16740**  
**vom 16. Oktober 2018**  
**über Stand und Fortsetzung der Erstellung der Vorgaben für den Radverkehrsplan**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle inhaltliche Arbeitsstand der Vorgaben für den Radverkehrsplan und welche Teile liegen bereits vor? Es wurden bereits weite Teile im „Dialog“ erarbeitet und vorgelegt: Werden diese als Grundlage für die Vorgaben berücksichtigt und weiterentwickelt?

Antwort zu 1:

Die Ergebnisse der Dialoggruppe Radverkehr sind die inhaltlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung der Vorgaben für den Radverkehrsplan. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Bearbeitung.

Frage 2:

Wann wird der „Dialog Radgesetz“ weitergeführt und mit welcher personellen Zusammensetzung? Wird die Dialog-Runde wie vereinbart in der wesentlich gleichen Zusammensetzung weitergeführt? Wenn nicht, welche Gründe liegen vor?

Antwort zu 2:

Die Dialoggruppe wird voraussichtlich ab November in der im Wesentlichen gleichen Zusammensetzung weitergeführt.

Frage 3:

Wie lautet der Zeitplan zur Erarbeitung der Vorgaben für den Radverkehrsplan?

Antwort zu 3:

Die Dialoggruppe wird an drei Terminen die Inhalte der Vorgaben für den Radverkehr ausgehend vom oben genannten Ergebnisstand diskutieren. Anschließend erstellt die

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Senatsvorlage. Der Prozess zur Erarbeitung des Radverkehrsplans läuft parallel dazu weiter.

Frage 4:

Teil der Vorgaben für den Radverkehrsplan werden die Erschließungsstandards des Netzplans sein. Bereits innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Mobilitätsgesetzes soll der Netzplan erarbeitet werden: Wie ist der aktuelle Arbeitsstand des Netzplans und wie lautet der Zeitplan zur Fertigstellung?

Antwort zu 4:

Die Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes wurde öffentlich ausgeschrieben. Nach Angebotsfrist liegen Angebote zur Prüfung vor. Eine Beauftragung nach dem noch ausstehenden Bietergespräch wird noch in 2018 vorgenommen. Die fertige Leistung soll innerhalb der gegebenen Frist erbracht werden.

Berlin, den 25.10.2018

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz